
S. 550-551 Digitalisierung, Prof. Dr. Matthias Kilian Köln

Autor: Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Dokumenttyp: Aufsatz

Quelle:



Deutscher Anwaltverein

Fundstelle: AnwBl 2023, 550-551 

Digitalisierung

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln



1 Bemüht man Internet-Suchmaschinen und gibt die Suchwörter „Legal Tech“ und „schillernd“ ein, finden sich erstaunlich viele Treffer. Dass Legal Tech ein schillernder Begriff ist, hat sich mittlerweile schon fast zu einem geflügelten Wort entwickelt. Die einen verstehen darunter primär eine verdrängende Technologie, die die Arbeit von Rechtsanwälten oder Richtern ersetzen kann, andere „dienende“ Konzepte, die dem Juristen unterstützend zur Seite steht. Allerlei Neologismen und bisweilen Denglisch begegnen dem, der sich mit dem Thema befasst. Nicht immer ist klar, ob Begrifflichkeiten mit demselben Grundverständnis genutzt werden. Verlässliche Handreichungen sind daher nützlich, um sich in dieser dynamischen Materie zurechtzufinden. Ein solches Werk ist der von *Martin Ebers*, Präsident der Robotics & AI Law Society, herausgegebene Stichwortkommentar mit dem Titel **„Legal Tech: Recht - Geschäftsmodelle - Technik“**. Der Begriff „Stichwortkommentar“ ist ähnlich schillernd wie der Begriff „Legal Tech“. In diesem Fall bedeutet er, dass auf rund 1.400 Seiten insgesamt 96 alphabetisch angeordnete Begriffe aus der „Legal Tech“-Welt, beginnend mit A wie „Algorithmischer Handel“ und endend mit Z wie „Zuständigkeit, gerichtliche“ erläutert werden. Bereits eine einfache Rechnung - 1.400 Seiten für 96 Begriffe - zeigt, dass es sich nicht um oberflächliche Begriffsklärungen handelt, sondern Abhandlungen im Stile eines Handbuchs, die in diesem Fall aber nicht in einem systematischen, sondern alphabetisch geordneten Aufbau präsentiert werden. Manche Beiträge erreichen hierbei einen Umfang von 20 Seiten oder mehr und sind entsprechend detailreich und tiefeschürfend. Insgesamt knapp 70 Autoren haben sich die Arbeit geteilt und auch wenn häufiger Autorentteams für Beiträge verantwortlich zeichnen, belegen Zahl und Bandbreite

der Autoren, dass Verlag und Herausgeber jeweils aus ihrer Sicht ausgewiesene Experten zu den zu behandelnden Fragestellungen beauftragt haben. Uns begegnen daher im Werk viele bekannte Gesicht der Szene, die zu den Themen, für die sie stehen, zur Feder gegriffen haben, so etwas Astrid Kohlmeier zum Legal Design, Markus Hartung zu „B2B und B2C-Geschäftsmodellen“, Micha-Manuel Bues und Michael Grupp (u.a.) zu Produkt- und Softwareentwicklung, Dennis-Kenji Kipker zu Cybersecurity oder Frank Remmert zu berufsrechtlichen Fragen. Viele behandelte Stichworte wird man erwarten, von Algorithmus über Big Data, Blockchain, das Internet of Things, Inkassodienstleistungen bis hin zu KI, Legal Chatbots, Legal Prediction und Smart Contracts. Zahlreiche Kunstworte haben Eingang in das Buch gefunden, vor allem allerlei „...Techs“: FinTech, GovTech, InsurTech, PayTech, PropTech und RegTech. Andere Stichworte, die behandelt werden, sind auf den ersten Blick eher überraschend: So etwa der durch von Lewinski behandelte „Hochschullehrer“ (es geht hier vor allem um Betätigungsmöglichkeiten dieser als Legal Tech-Praktiker und in Legal Tech-Unternehmen) oder der Staatsanwalt (es geht hier um Einsatzmöglichkeiten von Legal Tech in Staatsanwaltschaften). Wer also Klarheit über Begriffliches, Einsatzfelder von Legal Tech oder die mit ihr verbundenen Rechtsprobleme gewinnen will, findet mit dem Werk eine verlässliche Erkenntnisquelle.

2 Auf die, die einen eher kompakten Zugang zum Thema Legal Tech suchen, zielt das Werk **„Legal Tech - Eine Orientierung“** von *Paul T. Schrader*, Inhaber eines Lehrstuhls u.a. für das Recht der Digitalisierung und Innovation an der Universität Bielefeld. Wie der Titel bereits vermittelt, soll das Buch eine Orientierung bieten - sowohl für Nutzer und Entwickler der Software und des Rechts. Wie Schrader im Vorwort anmerkt, sollen die, die sich nur bei einem der Stichworte angesprochen fühlen, eingeladen sein, auch den jeweils anderen Teil des Schwerpunkts zu entdecken - im Bereich Legal Tech geht das eine nicht ohne das andere. Die ersten 50 Seiten des Buchs beginnen aufgrund dieses Zuschnitts mit Technischem - was sind Daten, Information, Wissen, Code, wie erfolgt Datenspeicherung und Informationsmanagement, welche Rolle spielen Computerprogramme und was ist eigentlich Machine Learning und KI. Die einzelnen Aspekte werden hierbei nicht nur beschreiben, sondern durch Grafiken, Bilder und Programmierbeispiele veranschaulicht. Weitere 30 Seiten des Buchs behandeln sodann das Recht und dessen Anwendung, also die Methoden des Rechts. Damit sind die Grundlagen geschaffen für den dritten Hauptteil, der sich mit der Nutzung der Datenverarbeitung in der Rechtspraxis befasst. Schwerpunkt hier sind Gesetzgebungsaktivitäten mit Relevanz für das Thema Legal Tech auf nationaler Ebene und im Unionsrecht sowie Betrachtungen zu Auswirkungen von Legal Tech auf die Justiz. Ein abschließendes kurzes Kapitel geht auf die Frage ein, ob Juristen künftig überflüssig werden (Vorsicht Spoiler: Nein, werden sie nicht).

3 Über die Modernisierung der Verfahren der Rechtsverfolgung wird seit Längerem gerungen - Modernisierung bedeutet vor allem Digitalisierung, was im digitalen Entwicklungsland Deutschland wohl für mehr Aufmerksamkeit, Probleme und Bedenken sorgt als anderswo (man ist versucht zu sagen: im Rest der Welt). Durch die Aktivitäten einer Arbeitsgruppe der Justiz mit ihren 2021 vorgelegten, rund 30 Vorschlägen zur Modernisierung des Zivilprozesses hat das Thema erheblich an Fahrt gewonnen. Eine literarische Befassung kommt daher zur rechten Zeit und liegt nun mit dem von *Thomas Riehm* und *Sina Dörr* herausgegebenen Handbuch **„Digitalisierung und Zivilverfahren“** vor. Es geht freilich weit über den Zivilprozess hinaus. Gegliedert in die

- 550 -

Kilian, AnwBl 2023, 550-551

- 551 -



1

Legal Tech: Recht | Geschäftsmodelle | Technik

Martin Ebers (Hrsg.), Nomos Verlag, Baden-Baden 2023, 1418 S.,

978-3-8487-7180-6, ⓘ

149 Euro.



2

Legal Tech - Eine Orientierung

Paul Tobias Schrader, Verlag CH Beck, München 2023, 201 S.,

978-3-8006-7183-0, ⓘ

24,90 Euro.



3

Digitalisierung und Zivilverfahren

Thomas Riehm/Sina Dörr (Hrsg.), Verlag De Gruyter, Berlin 2023, 860 S.,

978-3-11-075574-9, ⓘ

149,95 Euro



4

Digitalisierung der Streitbeilegung

Tamara Deichsel, Nomos Verlag, Baden-Baden 2022, 398 S.,

978-3-8487-8901-6, 

112 Euro.

Hauptteile „Digitalisierung der anwaltlichen Tätigkeit“. „Digitale Geschäftsstellen/Rechtsantragsstellen“, „Digitalisierung der außergerichtlichen Streitbeilegung“ und „Die Zukunft des digitalen Zivilprozesses“, behandelt es in 33 Kapiteln ein breites Spektrum an Themen. Sie greifen zum Teil - bisweilen durch einen an ihr Beteiligten Protagonisten - Aspekte der aktuellen Reformdiskussion auf (etwa in Kapiteln zu digitalen Rechtsantragsstellen, zum strukturierten Parteivortrag, zur Videoverhandlung, zur digitalen Beweisaufnahme, dem Sitzungsprotokoll), aber auch weitere Themen wie Gericht-Chatbots oder Apps zur Unterstützung gerichtlicher Tätigkeit. Leser des Anwaltsblatts werden vor allem die unmittelbar anwaltsbezogenen Themen spannend finden, etwa zur digitalen Mandatsakquise, Prozessrisikoanalyse, Dokumentenanalyse oder zur teilautomatisierten Schriftsaterstellung. Diese Kapitel wissen durch die Verschränkung von technischen, rechtlichen und praktischen Erläuterungen zu gefallen Auch „das BMJ“ in Gestalt des zuständigen Referatsleiters für das Thema Legal Tech hat, was im Kapitel „Digitalisierung der anwaltlichen Tätigkeit“ eine herausgeberseitig vielleicht (?) unbeabsichtigte Spitze ist, zum Thema Legal Tech-Inkasso zur Feder gegriffen. Dass in einem solchen Werk Autoren zu Wort kommen, die diesen Fragestellungen besonders zugewandt sind, liegt hierbei in der Natur der Sache - was freilich nicht bedeutet, dass nicht auch auf Limitierungen und Risiken von Manchem, das technisch möglich ist oder erscheint, hingewiesen würde. Spannend ist insofern das letzte Kapitel des Werks, in dem Breidenbach und Bußmann-Welsch sich auf eine Zeitreise in das Jahr 2023 begeben und einen Ausblick wagen, wie sich nach ihrer Wahrnehmung der Zivilprozess bis zur Mitte des kommenden Jahrzehnts entwickeln werden. Ihre Prognose: „Justizpaläste... werden nicht mehr als langsam und antiquiert wahrgenommen“. Verfahren werden zügig, transparent, öffentlichkeitsnah und häufiger konsensual beigelegt - der Rezensent hat sich eine Wiedervorlage für das Jahr 2035 notiert. Das Fazit zum Buch: Wer sich einen Gesamtüberblick über die vielen Facetten, die die Digitalisierung der Rechtsverfolgung mit sich bringt, verschaffen will, wird gerne auf das Werk zurückgreifen - viele der behandelten Fragestellungen sind im Übrigen „verallgemeinerungsfähig“ und greifen insofern weit über das Zivilverfahren hinaus.

4 Tamara Deichsel hat in ihrer Passauer Dissertationsschrift **„Digitalisierung der Streitbeilegung“**, betreut von Riehm, ein Gesamtkonzept für die Digitalisierung der deutschen Streitbeilegungslandschaft entwickelt. Zu diesem Zweck betrachtet sie die staatliche Ziviljustiz, die außergerichtliche Streitschlichtung und die Streitbeilegungsverfahren im Online-Handel. Mit einem übergreifenden Ansatz untersucht Deichsel, wie durch den Einsatz von technischen Instrumenten die Streitbeilegung in Deutschland moderner und wieder attraktiver werden könnte. Sie ist der Auffassung, dass mit Hilfe von technischen Werkzeugen in den verschiedenen Verfahrensetappen einer jeden Streitbeilegung nicht nur der Zugang zur Streitbeilegung erleichtert und vereinfacht werden sollte, sondern zugleich eine effektive, schnelle und ressourcenschonende Streitbeilegung geschaffen werden könnte. Im Verlauf der Arbeit entwickelt Deichsel vier Leitbilder, die für die Erreichung des Ziels der Digitalisierung der Streitbeilegung zu beachten sind: „Digital denken“, was mehr erfordert als das bloße Übertragen überkommener analoger Prozesse in die digitale Welt. Eine „flexible, nutzerzentrierte Planung“ - Digitalisierung könne nicht gleichsam von oben mit einem Fahrplan verordnet werden, sondern bedürfe eines Change Managements und hinreichender Angebote an die Nutzer zur Einarbeitung in die Digitalisierung. „Alternative Streitbeilegungsverfahren als Testfelder“ - sie sollten aufgrund ihrer kleineren Organisationsstrukturen und der ihnen zugestandenen Gestaltungsspielräume als Test- und Experimentierfelder genutzt werden. „Automatisiere, was automatisiert werden kann“ - allerdings nicht als Automatisierung zum Selbstzweck, sondern nur dort, wo sich digitalisierbare Prozesse sinnvoll in den Arbeitsalltag integrieren lassen und Kosten und tatsächliche Nutzung verhältnismäßig sind.



Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Direktor des Instituts für Anwaltsrecht der Universität zu Köln sowie des Soldan Instituts. Er lehrt und forscht an der Universität zu Köln.

Leserreaktion an anwaltsblatt@anwaltverein.de

© Deutscher Anwaltverein